

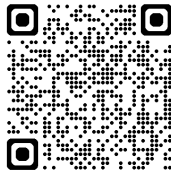


Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 26. Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde
Petershagen/Eggersdorf vom 15.10.2026 S. 1

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/
Eggersdorf Aufstellung des Bebauungsplanes
11. Änderung „Eggersdorf Zentrum“, „Park-
flächen am Haus Mühle“, Ortsteil Eggersdorf
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 BauGB S. 1

Beschlussprotokoll der 26. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 15. Oktober 2026



Öffentlicher Teil

07/26/141/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Überführung der 11. Änderung „Parkflächen am Haus Mühle“ des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ vom vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ins beschleunigte Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Vorentwurf zur 11. Änderung „Parkflächen am Haus Mühle“ wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

07/26/142/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt den anliegenden Arbeitsplan der Gemeindevertretung für das Jahr 2027.

Nicht öffentlicher Teil

07/26/143/26*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, einen Rahmenvertrag zur Durchführung des Winterdienstes auf Landes-, Kreis- und Durchgangsstraßen im Gemeindegebiet Petershagen/Eggersdorf abzuschließen.

07/26/144/26*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt einen Änderungsvertrag zu einem Pachtvertrag.

*Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf Aufstellung des Bebauungsplanes 11. Änderung „Eggersdorf Zentrum“, „Park- flächen am Haus Mühle“, Ortsteil Eggersdorf

• Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat am 22.05.2025 die Einleitung des 11. Änderungsverfahrens „Parkflächen am Haus Mühle“ zum Bebauungsplan „Eggersdorf-Zentrum“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 07/10/64/25). Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt 06/2025.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans 11. Änderung „Eggersdorf Zentrum“, „Parkflächen am Haus Mühle“ einschließlich der Begründung zum Vorentwurf in der vorgestellten Fassung vom August 2026 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden durchzuführen (Beschluss Nr. 07/26/141/26).

Da die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der vorliegenden Planung erfüllt werden, beschloss die Gemeindevertretung den Wechsel in das beschleunigte Verfahren (Verfahrenswechsel). Das Verfahren wird somit im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu Ende geführt und der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB; insofern wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Das rund 0,9 ha große Plangebiet befindet sich im östlichen Bereich der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf im Ortsteil Eggersdorf. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Flur 2 der Gemarkung Eggersdorf b. Strausberg: Flurstück 1049 vollständig, Flurstück 419/3 (teilweise) von Süden bis zur Knödellinie und das Flurstück 1050 (teilweise) von Süden bis zur verlängerten Knödellinie (Geltungsbereich siehe Anlage).

Ziel der Planung ist die Neuordnung der Freiflächen zwischen der Karl-Marx-Straße 29 und dem Landgasthof. Derzeit entsteht im Gebiet des Bebauungsplans der Neubau „Haus Mühle“. Vor allem die im Bebau-

ungsplan festgesetzten Parkflächen sowie die Fußwegführung sollen an die neuen Anforderungen angepasst werden. Das „Haus Mühle“ ist als multifunktionales Gebäude mit Begegnungszentrum und zentraler Verwaltungseinheit geplant. Weil „Haus Mühle“ eine Gemeinbedarfseinrichtung im bestehenden Baugebiet sein wird, müssen vor allem Lage und Größe der Stellplätze neu festgelegt werden. Die künftigen Stellplatzanlagen sollen möglichst umweltfreundlich gebaut werden mit einem hohen Anteil an versickerungsfähiger Fläche. Langfristig soll zudem eine Tiefgarage planungsrechtlich möglich werden. Auf diese Weise kann der Charakter einer öffentlichen Parkanlage gestalterisch gesichert werden. Der ursprüngliche Planungsansatz aus der 1. Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ aus dem Jahre 1996 mit öffentlichen Stellplätzen in der Grünfläche „Mühlenpark“ wurde bis heute nur teilweise umgesetzt.

Die Parkplatzflächen auf dem privaten Flurstück 1049 werden privat für die Gäste des Landgasthofs genutzt, die geplanten Stellplätze auf dem Flurstück 1050 wurden nicht realisiert. Die Fläche wird teilweise als Grünfläche für Veranstaltungen des Landgasthofs genutzt.

Zukünftig soll mit der Inbetriebnahme des „Hauses Mühle“ die bisher mit Stellplätzen überplante Fläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Park“ großzügig gesichert werden. Die notwendigen Stellplätze sollen nunmehr auf der Bestandsfläche des Flurstücks 419/3 und entlang der Flurstücksgrenze zum Flurstück 419/1 geplant und realisiert werden. Durch die zukünftig weiter geplante öffentliche Grünfläche können Fuß- und Radwegeverbindungen flexibler geführt werden.

Die Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und zu äußern. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes 11. Änderung „Eggersdorf Zentrum“, „Parkflächen am Haus Mühle“ in der Fassung August 2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung (mit den Anlagen 1-4) eingesehen werden. In der Zeit vom

**16. November 2026 bis einschließlich
20. Dezember 2026**

sind die Planungsunterlagen für jedermann auf der Internetseite (Geoportal) der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter folgenden Links veröffentlicht:

www.geoportal-petershagen-eggersdorf.de
(> Reiter Öffentliche Auslegungen)

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Darüber hinaus liegen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, in dieser Zeit die Planungsunterlagen im Rat-

haus Eggersdorf, Fachbereich Bauen, Am Markt 8 zu den Dienststunden aus.

Die Dienststunden sind:

montags, mittwochs, donnerstags	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung unter Tel.: 03341-4149523).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan 11. Änderung „Eggersdorf Zentrum“, „Parkflächen am Haus Mühle“ abgegeben werden. Dies soll gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB auf elektronischem Wege per E-Mail an

Planen@petershagen-eggersdorf.de

erfolgen. Alternativ können Stellungnahmen auch postalisch übermittelt oder mündlich während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

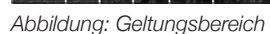
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereit liegt.

Petershagen/Eggersdorf, den 07.11.2026

Marco Rutter
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 200 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.